

Haupt-Haushaltsplan

der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

Haupt-Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Hierzu XXIV Anlagen.

(Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.)



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1911.		Betrag für das Rechnungsjahr 1910.		Witkin jetzt		Bemerkungen.
			₹	¢	₹	¢	mehr	weniger	
I.		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.							
	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736		1 756 736			—	
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.							
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930		930			—	Bewerbung zu dem gebachten Zwecke ist in der Anlage IX Titel II der Einnahme nachgewiesen. (Siehe Seite 222.)
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972 50		4 972 50			—	Desgleichen unter Titel III der Einnahme des Haushaltsplans der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln. (Siehe Seite 226.)
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600		12 600			—	Desgleichen in Anlage XX unter Titel I Nr. 1 der Einnahme. (Siehe Seite 642.)
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst) . .	2 056 233		2 056 233			—	Desgleichen in Anlage XIX unter Titel I Nr. 1 und 2 der Einnahme. (Siehe Seite 588.)
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647 825		647 825			—	Siehe Titel II Nr. 12, 14 und 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seiten 12, 14 u. 16) und in Anlage XII Titel II, Anlage XIV Titel III und Anlage XIX Titel II Nr. 1 b der Einnahme (Seiten 458, 488 und 588).
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 deselben Gesetzes bezw. der erwähnten Verordnung	93 713		93 713			—	Siehe Titel II Nr. 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 14) und in Anlage XIX Titel I Nr. 3 der Einnahme (Seite 588).
	7	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße	8 100		8 100			—	Siehe Anlage XIX unter Titel I Nr. 4 der Einnahme (Seite 588). Die Unterhaltung der Straße ist auf Grund Beschlusses des 37. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 6. Dezember 1892 gegen eine jährliche Rente von 8100 R. auf die Provinz übernommen worden.
	8	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Klinker-Alleenstraße bei Cransenburg	1 500		1 500			—	In derselben Anlage unter Titel I Nr. 5 der Einnahme (Seite 588). Die Straße ist auf Grund Beschlusses des 38. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 30. Mai 1894 gegen eine jährliche Rente von 1500 R. von der Provinz übernommen worden.
	9	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld	2 350		2 350			—	Desgleichen in derselben Anlage unter Titel I Nr. 6 der Einnahme (Seite 588). Der Provinzialverband von Westfalen ist vom Königl. Oberverwaltungsgericht verurteilt worden, von der der Provinz Westfalen überworfenen Staatsrente den Betrag von 2350 R. an den Rheinischen Provinzialverband für die Unterhaltung der in der Gemeinde Oberbonsfeld gelegenen Strecke der vormaligen Staatsstraße Langenberg-Flattungen jährlich abzugeben.
		Summe Titel I B.	2 828 223 50		2 828 223 50			—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
II. Provinzialsteuern.				
1		Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:		
	a)	zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	4 254 000	3 903 000
	b)	„ „ „ außerordentlichen Ausgaben	290 000	290 000
2		Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 12. März 1894	1 635 046	1 596 246
3		Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 154 558 33	1 446 558 33
4		Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	4 783 995 67	3 595 495 67
			12 117 600	10 831 300
5		Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	448 800	433 252
		Summe Titel II.	12 566 400	11 264 552
III. Lediglich durchlaufende Posten.				
1		Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	333 411
IV. Einnahme von Nebenfonds.				
1		Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 Mk. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	625 000
2		Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 715	52 286
3		Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	250 000
		Summe Titel IV.	927 715	927 286

Witkin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
351 000	—	Bergleiche Titel II Nr. 19 ^a der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 16) und Anlage XIX unter Titel II Nr. 2 (Seite 590).
—	—	
38 800	—	Bergleiche Titel II Nr. 12 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 12) und Anlage XII Titel II c (Seite 458).
—	292 000	Bergleiche Titel II Nr. 14 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 14) und Anlage XIV Titel III (Seite 488).
1 188 500	—	
1 578 300	292 000	Wegen der Höhe der Provinzialsteuern wird auf die Ausführungen im III. Abschnitt des Vorberichts (Seite 37) Bezug genommen. Die über die Summe von 12 117 600 Mk. hinaus event. zur Erhebung kommende Provinzialsteuer bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags, während die über 468 800 Mk. hinaus event. zur Erhebung kommende Steuer ebenfalls zur Verminderung des Anleihebedarfs zu benutzen ist.
1 286 300	—	Der 49. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1909 beschlossen, in den Haushaltsplan für 1909 beifolgend die Ansammlung des angegebenen Fonds einer Betrag bis zu 1/2 % an Provinzialabgaben einzuflechten und pro 1909 und in den folgenden Jahren dem Hansfonds zu überweisen und zur teilweisen Deckung den Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Seeburg bei Elze zu verwenden. Der Betrag ist dem Beschlusse des Provinziallandtags gemäß unter Titel V Nr. 8 zur Bildung eines besonderen Fonds wieder in Ausgabe gestellt.
15 548	—	
1 301 848	—	
—	—	
—	—	
—	—	Der Stammfonds beträgt 3 000 000 Mk. und der Provinzial-Reservefonds 2 000 000 Mk., wovon nach § 24 des Statuts der Landesbank Zinsen dem Provinziallandtag zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem nimmt der Provinzialverband an den weiteren Zinsüberschüssen bezw. Erträgen der Landesbank teil.
429	—	Der Zinsgewinn des Meliorationsfonds hat betragen im Rechnungsjahre 1907 53 097,27 Mk. „ 1908 52 523,82 „ „ 1909 52 524,31 „ zusammen 158 145,40 Mk. oder durchschnittlich rund 52 715 Mk. Bergleiche auch Titel IV Nr. 4 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18).
—	—	Bergleiche auch Titel IV Nr. 7 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18).
429	—	

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1911.		Betrag für das Rechnungsjahr 1910.	
		₰	₰	₰	₰
V.	Verschiedene Einnahmen.				
1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds	34 850	—	25 000	—
2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	64 50	—	43 50	—
	Summe Titel V.	34 914 50	—	25 043 50	—
	Wiederholung.				
I. A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223 50	—	2 828 223 50	—
II.	Provinzialsteuern	12 566 400	—	11 264 552	—
III.	Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.	Einnahmen von Nebenfonds	927 715	—	927 286	—
V.	Verschiedene Einnahmen	34 914 50	—	25 043 50	—
	Summe der Einnahme	18 447 400	—	17 135 252	—
	Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten (zu vergl. Seite 25 dieses Haushaltsplans) betragen	16 733 017 37	—	15 338 341 87	—
	Wahin Gesamteinnahme	35 180 417 37	—	32 473 593 87	—

Wahin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
9 850	—	—	—	Die Zinsen haben betragen im Rechnungsjahre 1907 23 800,78 ₰ " " " 1908 38 104,96 " " " " 1909 54 762,84 " zusammen 116 668,58 ₰. oder durchschnittlich 38 889 ₰. Die Einnahmen bei diesem Titel haben in ihrer Höhe vielfach geschwanzt, es werden deshalb 34 850 ₰., etwas weniger als der Durchschnittsbetrag, eingestellt.
21	—	—	—	
9 871	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
1 301 848	—	—	—	
—	—	—	—	
429	—	—	—	
9 871	—	—	—	
1 312 148	—	—	—	
—	—	—	—	
1 394 675 50	—	—	—	
2 706 823 50	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		
				für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.	
I. Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.						
A. Mit der Dotationsrente von der Königlichen Staatsregierung überwiesen:						
1		Rente an den Pfarrer der St. Gertrudiskirche in Essen		25	25	
2		Rente an die kathol. Armen in Werden an Geld und Naturalien		2 800	2 800	
3		Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf		900	900	
4		Rente an die Armen in Nettwig		100	100	
B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen Seite 37):						
5		Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 M.		—	—	
C. Auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtages (Verhandlungen Seite 36):						
6		Für die Wilhelm II.-Auguste Viktoria Stiftung 10 000 M.		—	—	
				Summe Titel I.	3 825	3 825
II. Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln.						
1		An den Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	I. Seite 27	466 500	422 100	
2		An den Haushaltsplan a) zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern u. an Provinzialbeamte u. deren Hinterbliebene sowie b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene, c) der Dr. Klein-Stiftung	II. Seite 47	299 267 80	288 113 40	
3		Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten	III. Seite 67	—	—	
				zu übertragen	765 767 80	710 213 40

Mithin jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1910	Gegen das Rechnungsjahr 1910		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
—	—	25	—	25	25	—	—	Es wurden gezahlt im Rechnungsjahr: 1907 2 955,14 M. 1908 2 795,10 „ 1909 2 570,32 „ zusammen 8 320,56 M. aber durchschn. 2760 M. Die Ausgabe richtet sich nach dem Martini-Turchschneid-Waart perlen. Es wird der Betrag von 2800 M. beibehalten.
—	—	2 800	—	2 800	2 800	—	—	
—	—	900	—	900	900	—	—	
—	—	100	—	100	100	—	—	
—	—	3 825	—	3 825	3 825	—	—	Zur dauernden Erinnerung an das hiesiglich benützte Bild der gelbernen Quadrate Ihrer Kaiserlichen Majestätlichen Wilhelm des Großen und Augusta wird eine Summe von jährlich 50 000 M. aus der Dotationsrente zu einer Stiftung für leidendstumm Kinder der Rheinprovinz aufgebracht und in der Haushaltsplan eingestellt. (Über nachfolgenden Titel II Nr. 7 k. Seite 10, wo der Betrag von 50 000 M. aufgeführt ist. Er ist aber hier vor der Linie zu tragen.)
—	—	—	—	—	—	—	—	
44 400	—	466 500	293 500	760 000	703 700	56 300	—	Zur dauernden Erinnerung an das Fest der silbernen Hochzeit Ihre Kaiserlichen Majestätlichen Wilhelm I. und Augusta Viktoriawird eine Summe von jährlich 10 000 M. als Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen in den Haushaltsplan eingestellt. Die Summe ist hier vor der Linie zu tragen und erscheint in Titel II Nr. 18 (S. 14) dieses Haushaltsplans in Ausgabe.
11 154 40	—	299 267 80	543 732 20	843 000	790 200	52 800	—	
—	—	—	1 115 900	1 115 900	1 047 300	68 600	—	
55 554 40	—	765 767 80	1 953 132 20	2 718 900	2 541 200	177 700	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
II.		Uebertrag		765 767 80	710 213 40
4		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft	IV. Seite 83	—	—
5		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	V. Seite 93	—	—
6		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbau der Rheinprovinz	VI. Seite 111	—	—
7		An die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenseinrichtungen (S. die Zusammenstellung der Pläne) u. zwar an den Haushaltsplan:	VII. Seite 121		
A.		Der Provinzial-Taubstummenseinrichtung zu Aachen	A. Seite 125	3 900	2 130
B.		„ „ „ „ Brühl	B. Seite 133	73 730	67 730
C.		„ „ „ „ Köln	C. Seite 139	44 650	44 410
D.		„ „ „ „ Elberfeld	D. Seite 147	57 670	56 500
E.		„ „ „ „ Essen	E. Seite 153	58 090	53 920
F.		„ „ „ „ Sittrop (für Schwachbegabte)	F. Seite 161	73 040	68 505
G.		„ „ „ „ Kempen	G. Seite 167	43 380	41 440
H.		„ „ „ „ Neuwied	H. Seite 173	100 790	90 635
J.		„ „ „ „ Trier	J. Seite 181	68 710	64 200
K.		Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenseinrichtung zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	K. Seite 187	50 000	50 000
		Summe für das Taubstummensein		573 960	539 470
8		A. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	VIII. A. Seite 191	145 129	136 640
		B. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied (Auguste Viktoria-Haus)	B. Seite 206	71 470	61 900
		C. Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	C. Seite 217	—	—
		Summe für das Blindenwesen		216 599	198 540
		Zu übertragen		1 556 326 80	1 448 223 40

Wohin geht		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1910.	Gegen das Rechnungsjahr 1910		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe		mehr	weniger	
55 554 40	—	765 767 80	1 953 132 20	2 718 900	2 541 200	177 700	—	
—	—	—	215 700	215 700	209 500	6 200	—	
—	—	—	822 000	822 000	762 000	60 000	—	
—	—	—	490 900	490 900	459 000	31 900	—	
1 770	—	3 900	7 120	11 020	9 000	2 020	—	Außerdem ein Zuschuß von 50 000 RM. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
6 000	—	73 730	3 770	77 500	70 800	6 700	—	
240	—	44 650	15 360	60 010	59 570	440	—	
1 170	—	57 670	2 930	60 600	59 630	970	—	
4 170	—	58 090	3 410	61 500	58 330	3 170	—	
4 535	—	73 040	3 010	76 050	70 515	5 535	—	
1 940	—	43 380	2 370	45 750	43 810	1 940	—	
10 155	—	100 790	3 510	104 300	95 445	8 855	—	
4 510	—	68 710	2 990	71 700	68 190	3 510	—	
34 490	—	50 000	1 460	51 460	51 460	—	—	
8 489	—	573 960	45 930	619 890	586 750	33 140	—	
9 570	—	145 129	29 360	174 489	166 000	8 489	—	
—	—	71 470	12 910	84 380	81 810	2 570	—	
—	—	—	9 291 50	9 291 50	9 186 50	105	—	
18 059	—	216 599	51 561 50	268 160 50	256 996 50	11 164	—	
108 103 40	—	1 556 326 80	3 579 223 70	5 135 550 50	4 815 446 50	320 104	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
		Übertrag		1 556 326 80	1 448 223 40
II.	9	An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen, einschl. der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Köln und Elberfeld:	IX. Seite 221		
		A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	A. Seite 221	8 930	8 930
		B. Für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln	B. Seite 224	133 190	117 300
		C. " " " " " " " " Elberfeld	C. Seite 234	78 010	71 260
		Summe für das Hebammenwesen		220 130	197 490
	10	An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	X. Seite 245	950 100	801 240
		Anlage A, Voranschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain nebst den Beilagen a u. b (S. 255, 269 u. 275)			
		Anlage B, Voranschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen nebst den Beilagen a u. b (S. 281, 295 u. 301)			
		Anlage C, Voranschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen (Seite 305)			
	11	An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (siehe die Zusammenstellung der Pläne) und zwar an den Haushaltsplan:	XI.		
	A.	Der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	A. Seite 311	30 500	23 000
	B.	" " " " " Bonn	B. Seite 315	45 300	38 500
	C.	" " " " " Düren	C. Seite 335	88 000	77 000
	D.	" " " " " Galkhausen	D. Seite 359	55 500	47 000
	E.	" " " " " Grafenberg	E. Seite 379	47 000	31 000
	F.	" " " " " Johannistal	F. Seite 399	63 700	54 000
	G.	" " " " " Mergig	G. Seite 419	57 000	52 000
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	XI. Seite 439	387 000	322 500
	12	An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens:			
		Es sollen entnommen werden:			
		1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902:			
		a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens 130 500 Mk.			
		b) zu Unterstützungen f. Zwecke d. Armenwesens 129 565 "			
		2. aus den Provinzialsteuern 1 635 046 "			
		(Zu vergleichen Titel I Nr. 5 und II Nr. 2 der Einnahme.) Zu übertragen	XII. Seite 457	1 895 111	1 856 311
				5 008 667 80	4 625 764 40

Wihin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1910.	Gegen das Rechnungsjahr 1910		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe		mehr	weniger	
108 103 40	—	1 556 326 80	3 579 223 70	5 135 550 50	4 815 446 50	320 104	—	
—	—	8 930	455	9 385	9 385	—	—	
15 890	—	133 190	110 660	243 850	232 700	11 150	—	
6 750	—	78 010	68 390	146 400	134 210	12 190	—	
22 640	—	220 130	179 505	399 635	376 295	23 340	—	
148 860	—	950 100	2 099 500	3 049 600	2 443 820	605 780	—	
—	—	—	52 550	52 550	54 800	—	2 250	In den eigenen Einnahmen ist der Staatszuschuß von 1900-200 Mk. einbezogen.
—	—	—	26 800	26 800	—	26 800	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
7 500	—	30 500	371 600	402 100	392 500	9 600	—	
6 800	—	45 300	515 700	561 000	554 200	6 800	—	
11 000	—	88 000	442 200	530 200	519 300	10 900	—	
8 500	—	55 500	491 000	546 500	536 600	9 900	—	
16 000	—	47 000	634 500	681 500	659 800	21 700	—	
9 700	—	63 700	637 300	701 000	687 500	13 500	—	
5 000	—	57 000	462 500	509 500	494 700	14 800	—	
64 500	—	387 000	3 544 800	3 931 800	3 844 600	87 200	—	
38 800	—	1 895 111	76 589	1 971 700	1 930 700	41 000	—	
382 903 40	—	5 008 667 80	9 558 967 70	14 567 635 50	13 465 661 50	1 104 224	2 250	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
II.		Uebertrag		5 008 667 80	4 625 764 40
13		Haushaltspläne der Polizeistraigelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	XIII. Seite 465	—	—
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 85 441,67 Mf. b. aus den Provinzialsteuern 1 154 558,33 „ (Zu vergleichen Titel I Nr. 5 und II Nr. 3 der Einnahme.)	XIV. Seite 487	1 240 000	1 532 000
		Anlage A. Voranschlag der Provinzial-Pflegeanstalt Wilm-Lindenthal (Seiten 491 bis 498)		—	—
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	XV. Seite 499	215 000	206 000
16		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	XVI. Seite 559	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	XVII. Seite 579	109 000	97 840
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	XVIII. Seite 583	22 000	22 000
19		An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896 Mf. (einschließlich 93 713 Mf. gemäß §§ 9 u. 10 des Gesetzes, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902) 2. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ 3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtages beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten			
		Zu übertragen 2 601 896 Mf.		6 594 667 80	6 483 604 40

Darin jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1910.	Gegen das Rechnungsjahr 1910		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe		mehr	weniger	
82 903 40	—	5 008 667 80	9 558 967 70	14 567 635 50	13 465 661 50	1 104 224	2 250	
—	—	—	368 683	368 683	378 283	—	9 600	
—	292 000	1 240 000	4 806 000	6 046 000	5 642 000	404 000	—	
—	—	—	3 807 50	3 807 50	3 507 50	300	—	
9 000	—	215 000	499 000	714 000	697 000	17 000	—	
—	—	—	161 500	161 500	160 700	800	—	
11 160	—	109 000	—	109 000	97 840	11 160	—	
—	—	22 000	970	22 970	22 970	—	—	Gemäß Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtages vom 18. März 1905 sind hier 10 000 Mf. als Wilhelm II.-Auguste Victoria-Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen vorgesehen. (Zu vgl. Titel I Nr. 6 der Ausgabe, wo der Betrag von 10 000 Mf. vor der Linie vertragen ist.)
103 063 40	292 000	6 594 667 80	15 398 928 20	21 993 596	20 467 962	1 537 484	11 850	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		Mithin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1910.		Gegen das Rechnungsjahr 1910		Bemerkungen.
				für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe.	mehr	weniger		
								„	„					„	
II.		Uebertrag 2 601 896,— Mf.		6 594 667 80	6 483 604 40	03 063 40	292 000	6 594 667 80	15 398 928 20	21 993 596	20 467 962	1537 484	11 850		
		Reglements zur Bewilligung von Unterstüpfungen für Zwecke des Bewe- wezens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden 302 318,33 „													<p>In Titel II Nr. 19 Anlagen A, B, C und D. In der Anlage A, Voranschlag für den Neubau von Postkutschstraßen ist ein Zuschlag von 675 000,— in der Anlage B, Voranschlag über die Veranschlagung des Güterverkehrs von 100 000,— und ein Zuschlag auf früheren Jahren von 15 250,— in der Anlage C, Voranschlag über die Veranschlagung des Busse zur Unterstüpfung des Kreis- und Gemeindegewerbes ein Zuschlag von 22 000,— in der Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der Provinzialanwaltschaften an Gebühren, Zuschüssen u. verfahrenen Steuern 50 000,— insgesamt 1 049 967 Mf. in Anlage u. Ausgabe nachgewiesen.</p>
	4.	Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 4 544 000,— „ (zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme.)	XIX. Seite 587	7 448 214 33	7 097 214 33	51 000	—	7 448 214 33	363 785 67	7 812 000	7 480 000	332 000	—		
		Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan der Straßenverwaltung (Seiten 621, 625, 629 und 635)		—	—	—	—	—	106 969	106 969	112 655	—	5 686		
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplans . . . 12 600,— Mf. b) aus den Provinzialsteuern . . . 573 193,53 „	XX. Seite 641	585 793 53	536 019 08	49 774 45	—	585 793 53	449 229 92	1 035 023 45	985 937	49 086 45	—		
		Anlage A. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Trier (Seite 651)		—	—	—	—	—	14 950	14 950	16 750	—	1 800		
		Anlage B. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Kreuznach (Seite 661)		—	—	—	—	—	15 970	15 970	16 970	—	1 000		
		Anlage C. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Ahrweiler (Seite 671)		—	—	—	—	—	14 250	14 250	12 150	2 100	—		
21		Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieh-Eutschädigungen: a. in Folge von Hov und Lungenseuche und b. von Milz- oder Rauschbrand und zwar: A. für Pferde B. „ Rindvieh	XXI. Seite 681	—	—	—	—	—	70 673 56	70 673 56	69 749 66	923 90	—		
		Summe Titel II		14 628 675 66	14 116 837 81	103 837 85	292 000	14 628 675 66	16 708 107 37	31 336 783 03	29 430 269 68	1 926 849 35	20 336		
						511 837 85	—					1 906 513 35	—		



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		Witlin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag		Gegen das Rechnungsjahr 1910		Bemerkungen.
				für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	für das Rechnungsjahr 1910.	mehr	weniger		
III.		Nediglich durchlaufende Posten.													
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz		333 411	333 411	—	—	333 411	—	333 411	333 411	—	—	—	Bergl. Titel III Nr. 1 der Einnahme. Ueberweisung erfolgt nach § 97 der Kreisordnung.
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.													
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXII. Seite 687	49 150	47 360	1 790	—	49 150	150	49 300	47 510	1 790	—		
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. Seite 693	79 383	69 313	10 070	—	79 383	24 760	104 143	94 073	10 070	—	In den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuß von 12 000 RM. enthalten.	
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	XXIV. Seite 707	180 300	168 300	12 000	—	180 300	—	180 300	168 300	12 000	—		
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX. Seite 641	52 715	52 286	429	—	52 715	—	52 715	52 286	429	—	Bergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme.	
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	XX. Seite 641	196 167	220 027	—	23 860	196 167	—	196 167	220 027	—	23 860	Bergl. die Bemerkung bei Titel II Nr. 20, Seite 17.	
	6	Für Verfügung des Provinziallandtages (Ständefonds)		120 000	120 000	—	—	120 000	—	120 000	120 000	—	—		
	7	Für Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialausschusses		250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—		
		Summe Titel IV.		927 715	927 286	24 289	23 860	927 715	24 910	952 625	952 196	24 289	23 860		
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände dieses Titels werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.)				429	—					429	—		
V.		Versehiedene Ausgaben.													
	1	Für Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstalts-Bauschuld		250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—	Bergl. wegen der Tilgung dem Beschluß des 39. Provinziallandtags vom 1. Mai 1895. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1911 wird die Schuld noch 3 427 172,79 RM. betragen und Ende des Rechnungsjahres 1929 getilgt sein.	
		Zu übertragen		250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—		



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
V.		Uebertrag		250 000	250 000
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten zc. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 Ml.		325 000	325 000
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 Ml.		400 000	400 000
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Ml. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		316 323 72	300 000
	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 Ml. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.) (Die Positionen 5 bis 7 ergänzen sich gegenseitig.)		469 780	—
		Zu übertragen		1 761 103 72	1 275 000

Titel.		Anlage.	Betrag		Die Haushaltespläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1910.	Gegen das Rechnungsjahr 1910		Bemerkungen.
mehr	weniger		an Zuschüssen und Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	mehr	weniger		mehr	weniger	
		—						—			
—	—		325 000	—	325 000	—	—	—			Es wird auf den Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtages vom 11. Februar 1905 Bezug genommen. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1911 wird die Schuld nach 5 356 149,18 Ml. betragen und am 31. März 1906 getilgt sein.
—	—		400 000	—	400 000	—	—	—			Es wird auf den Beschluß des 43. Rheinischen Provinziallandtages vom 18. Februar 1905 Bezug genommen. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1911 wird die Schuld nach 7 333 335,96 Ml. betragen und am 31. März 1904 getilgt sein.
16 323 72	—		316 323 72	—	316 323 72	—	300 000	16 323 72			Von den auf die 3. Anleihe zu verzinsenden Bauausführungen werden am Schluß des Rechnungsjahres 1910 zu viele abgerechnet, daß für die Verzinsung und Tilgung im Jahre 1911 ein Betrag von 373 223,72 Ml. erforderlich ist. Nach dem Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 hat 2 335 256,75 Ml. mit 3 1/2% der Rest mit 4% zu verzinsen, die ganze Anleihe mit 1 1/2% zu tilgen. Es hat die Berechnung der Verzinsung und Tilgung der ganzen Anleihe nötigen Betrag, abgesehen von dem aus dem Haushaltesplan der Vergleichsanstalt Nichterhalten zu diesem Zwecke zu ermittelnden Betrage hier zugeführt.
469 780	—		469 780	—	469 780	—	—	469 780			Am 1. April 1911 werden auf siebenzehnte Anleihe, die mit 4% zu verzinsen und mit 1 1/2% zu tilgen ist, schon abgehoben sein für die Zins- und Tilgungszahlung zu Bezugszeit der Anleihe 5 000 000 Ml. für andere abgerechnete Kaufkosten 3 225 000 Ml. zusammen 8 225 000 Ml. zu deren Verzinsung und Tilgung 485 375 Ml. Von dem Restante für die gesamte Anleihe wird zu ihrer mit Zinsen zu tilgen, empfiehlt es sich, die Zinsen und Tilgungszinsen jetzt schon hierher zu übermitteln. Für weitere im Jahre 1911 zum Abschluß kommende Bauten werden erforderlich sein etwa 14 025 Ml. im ganzen also 500 000 Ml., welcher Betrag abzüglich des aus dem Haushaltesplan der Vergleichsanstalt Nichterhalten zu diesem Zwecke zu ermittelnden Betrages hier zugeführt ist.
486 103 72	—		1 761 103 72	—	1 761 103 72	—	1 275 000	486 103 72			

Titel, Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Gegen das Rechnungsjahr 1910		Bemerkungen.			
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.	Wohin jetzt		an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1910	mehr weniger				
					mehr	weniger	mehr	weniger				mehr		weniger		
V.	Übertrag		1 761 103 72	1 275 000 —	486 103 72	—	—	1 761 103 72	—	—	1 761 103 72	1 275 000 —	486 103 72	—	—	
6	Zur Verzinsung und Tilgung der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerufer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 Mk. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)		38 900 —	—	38 900 —	—	—	38 900 —	—	—	38 900 —	—	38 900 —	—	—	Der Vorbetrag am Bergerufer, dessen Höhe auf 1 500 000 Mk. veranschlagt waren, wird, soweit zu überreichen, im Sommer 1911 in Rechnung genommen werden können. Zur Verzinsung und Tilgung dieses Betrages sah bei 5,4% 100 150 Mk. erforderlich. Da der Abschluß des Budgets aber erst im Jahre des Jahres erfolgt, so werden 30 000 Mk. genügen.
7	Zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Ahrgebiete aufzunehmenden Anleihe von 700 000 Mk. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		60 000 —	—	60 000 —	—	—	60 000 —	—	—	60 000 —	—	60 000 —	—	—	Es wird auf die beizubehaltende Vorlage — Drucksachen Nr. 9 — hingewiesen. Soweit es sich jetzt überreichen läßt, werden 200 000 Mk. durch Kalküle zu beschaffen sein. Es empfiehlt sich, eine größere Tilgung dieser Anleihe vorzunehmen, etwa 10% für Zinsen und Tilgung. Bezugsfähig werden die Beträge im Jahre 1911 noch nicht völlig abgehoben, so daß der Betrag von 60 000 Mk. fast bei vollem von 100 000 Mk. genügen wird.
8	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten		448 800 —	433 252 —	15 548 —	—	—	448 800 —	—	—	448 800 —	433 252 —	15 548 —	—	—	Es wird auf die Bemerkung zu Titel II Nr. 5 der Einnahme dieses Haushaltsplans (Einn. 5) Bezug genommen.
9	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand dieser Position wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialausschuß bzw., soweit der Fonds zur Verfügung des Vorstehenden des Provinzialausschusses gestellt ist, zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)		25 000 —	25 000 —	—	—	—	25 000 —	—	—	25 000 —	25 000 —	—	—	—	Dieses betrug 2000 Mk. zur Verfügung des Reichshofes des Provinzialausschusses.
10	Zur Verfügung des Provinziallandtags		196 600 —	—	196 600 —	—	—	196 600 —	—	—	196 600 —	—	196 600 —	—	—	Wegen der Verwendung dieses Betrages wird auf die beizubehaltende Vorlage, Drucksachen Nr. 9, 17 und 23 hingewiesen.
11	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außerordentlichen Ausgaben bzw. zur Abrundung		23 369 62	20 640 19	2 729 43	—	—	23 369 62	—	—	23 369 62	20 640 19	2 729 43	—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahr
	Summe Titel V.		2 553 773 34	1 753 892 19	799 881 15	—	—	2 553 773 34	—	—	2 553 773 34	1 753 892 19	799 881 15	—	—	1907 19 275,20 Mk. 1908 17 169,43 „ 1909 48 600,79 „ zusammen 85 740,48 Mk. aber durch den 84 500 Mk. Wird Rücksicht darauf, daß in der Ausgabe von 1909 eine außerordentlich hohe Erhaltung von Provinzialwegen enthalten ist, wird ein Betrag von 23 369,62 Mk. hier als ungenügend erachtet.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
Wiederholung.					
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen		3 825	3 825
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln	14 628 675 66	14 116 837 81	
III.		Sediglich durchlaufende Posten	333 411	333 411	
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen	927 715	927 286	
V.		Verchiedene Ausgaben	2 553 773 34	1 753 892 19	
		Summe der Ausgabe	18 447 400	17 135 252	
		Die Einnahme beträgt	18 447 400	17 135 252	
		Ausgleich.			

Die Gesamt-Einnahme mit Hinzurechnung der Einnahme der einzelnen Verwaltungszweige Rechnungsjahr 1911 = 35 180 417 Mfr. 37 Pf.
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt für das Rechnungsjahr 1911 = 35 180 417 Mfr. 37 Pf.
 im Rechnungsjahr 1910 also mehr 2 706 823 Mfr. 50 Pf.

Witjin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1910.	Gegen das Rechnungsjahr 1910		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
					3 825			
511 837 85		14 628 675 66	16 708 107 37	31 336 783 03	29 430 269 68	1 906 513 35		
		333 411		333 411	333 411			
429		927 715	24 910	952 625	952 196	429		
799 881 15		2 553 773 34		2 553 773 34	1 753 892 19	799 881 15		
1 312 148		18 447 400	16 733 017 37	35 180 417 37	32 473 593 87	2 706 823 50		
1 312 148		18 447 400	16 733 017 37	35 180 417 37	32 473 593 87	2 706 823 50		

und Anstalten beträgt für das
 gegen 32 473 593 Mfr. 87 Pf. in dem Rechnungsjahre 1910.
 gegen 32 473 593 Mfr. 87 Pf. in dem Rechnungsjahre 1910;

Name	Geburtsdatum	Geburtsort	Muttername	Geburtsdatum	Geburtsort